

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen beim SKIB Festival

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Verantwortung

Anbieter der Veranstaltung ist der Sportkreis Frankfurt e.V. (nachfolgend SK). Durchführung, Leitung, Programmgestaltung und Ablauf obliegt alleinig SKIB.

1.2 Anmeldung/ Bestätigung

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerbsparcours sind Kinder im Alter von fünf bis acht Jahren. Begleitpersonen (Eltern, Geschwister usw.) können alle anderen Mitmachangebote nutzen. Die Anmeldung kann nur durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Anmeldung kann per Post, Fax oder Online vorgenommen werden. Eingeladen sind alle Familienmitglieder.

1.3 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für den Erhalt eines Geschenkes ist am 10. April 2018. Jedoch ist eine Anmeldung vor Ort am Veranstaltungstag (22. April 2018) ebenfalls möglich.

1.4 Aufsichtspflicht

Für die Dauer der Veranstaltung übertragen die Erziehungsberechtigten dem SK die Aufsichtspflichten und –rechte, die diese wiederum an ihre Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der SK oder seine Bevollmächtigten die Möglichkeit, die Teilnehmerin/den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

1.5 Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer muss gesund und sportlich voll belastbar sein. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer/des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung und zum Leistungsbeginn der Veranstaltung SKIB oder ihren/seinen Bevollmächtigten schriftlich über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und notwendige Medikamente ihres Kindes zu informieren.

Wird ein/e Teilnehmer/in während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen die Teilnehmerin/der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten dem SK alle notwendigen Schritte und Maßnahmen einzuleiten, die eine ärztliche Versorgung/angemessene Behandlung sicherstellen und/oder ihren Heimtransport ermöglichen. Sollte dem SK durch eine medizinische Notfallversorgung einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer bzw. ihre/seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten. Der SK verpflichtet sich eine Erkrankung oder Verletzung der Teilnehmerin/des Teilnehmers unverzüglich deren/dessen Erziehungsberechtigten anzuzeigen.

1.6 Versicherung/ Haftung

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer muss Kranken- und Haftpflichtversichert sein bzw. als Minderjährige/r über ihre/seine Erziehungsberechtigten versichert sein.

Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen während der Veranstaltung sowie der Weg zum/ vom Veranstaltungsort, sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert. Bitte beachten Sie, dass der SK keine Haftung für Schäden übernehmen kann, die Teilnehmerinnen/Teilnehmer und/oder ihren/seinen Begleitpersonen in Zusammenhang mit dem Event entstehen (insbesondere durch Unfälle, Sportverletzungen und den damit einhergehenden Folgen) und für dem SK und/ oder deren Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft. Bitte tragen Sie daher dafür Sorge, dass Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn über insoweit ausreichenden, privaten Versicherungsschutz verfügen. Alle Teilnehmer/innen nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Der SK übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen. Der SK haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

1.7 Personenbezogene Daten

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung angegeben personenbezogenen Daten für die Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt werden dürfen.

1.8 Sonstige organisatorische Hinweise

Zur Teilnahme und zum Betreten des Sportfeldes sind saubere Hallenschuhe unbedingt erforderlich. Diese sind von den Anwesenden selbst mitzubringen. Bei Nichtbefolgung von Anweisungen sind der SK oder seine Bevollmächtigten berechtigt, Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Nach dem Sportprogramm findet eine feierliche Siegerehrung statt. Alle Kinder werden mit einer Urkunde geehrt. Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung besteht im Nachhinein kein Anspruch auf die Urkunde oder einen Preis. Eine Übertragung der Urkunde oder des Preises auf andere Personen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Angemeldete Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren erhalten am Veranstaltungstag ein Geschenk. Sollte eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen, besteht kein Anspruch auf das Geschenk. Eine Übertragung des Geschenkes auf andere Personen ist nicht möglich.

2. Einverständnis von Bildaufnahmen: Foto- und Filmrechte

Mit dem Einverständnis von Bildaufnahmen erklären die Teilnehmerin/der Teilnehmer und ihre/seine Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung dazu, dass von den Teilnehmer/innen Bildnisse, Filmaufnahmen und Interviews angefertigt und durch den SK verbreitet und öffentlich (wie etwa Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, fotomechanische Vervielfältigungen) ohne Anspruch auf Vergütung genutzt werden dürfen. Jegliche Bildrechte obliegen dem SK und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs. Der SK teilt diese Rechte mit seinen Kooperationspartnern.

(Stand: 30.06.2017, Frankfurt am Main)